

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 17, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 2. September 2016

Woche 35

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern



Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Entgeltordnung für das Stadt- und Industriemuseum und das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ in Trägerschaft der Stadt Guben Seite 1
- Stellenausschreibung Leiter/in des Fachbereiches IV – Schulen/Jugend/Sport/Soziales/Kultur Seite 2
- Stellenausschreibung Leiter/in Kommunale Rechnungsprüfung Seite 3
- Stellenausschreibung Leiter/in Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement Seite 3
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- AUSSCHREIBUNG Campingplatz „Pinnower See“ Seite 4
- Bekanntmachung Seite 4

I. Stadt Guben

Entgeltordnung für das Stadt- und Industriemuseum und das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ in Trägerschaft der Stadt Guben

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), der 33 2, 4, 6 und 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], s. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 20. Juli 2016 folgende Entgeltordnung für das Stadt- und Industriemuseum und das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ in Trägerschaft der Stadt Guben beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für das Stadt- und Industriemuseum und das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ in Trägerschaft der Stadt Guben sowie für Kulturangebote und Veranstaltungen in den genannten Museen, die die Stadt Guben in ihrer Verantwortung durchführt.

§ 2 Eintrittsentgelt

Die Stadt Guben erhebt gegenüber ihren Nutzern der im § 1 genannten Einrichtungen ein Entgelt für den Eintritt zu den Museen

und für die Inanspruchnahme kultureller Angebote. Das Eintrittsentgelt dient ausschließlich der teilweisen oder vollständigen Refinanzierung von Kosten, die die Stadt Guben zur Durchführung von Kulturangeboten verausgabt.

§ 3 Höhe des Eintrittsentgeltes

(1) Die Höhe des Eintrittsentgeltes bei der Nutzung der o. g. Einrichtungen und bei städtischen Kulturangeboten und Veranstaltungen wird im Ermessen der Stadt Guben festgelegt und richtet sich nach den Kosten, die bei der Stadt Guben anfallen.

(2) Für museale Dauer- und Sonderausstellungen gilt folgendes Eintrittsentgelt:

(2.1.) Heimatmuseum „Sprucker Mühle“:

Volltarif	3,00 €
Führungen	20,00 €
Führungen zu Kunstaustellungen:	15,00 €

Ausstellungseröffnungen sind ausgenommen

(2.2.) Stadt- und Industriemuseum:

Volltarif	3,00 € (ohne Filmvorführung)
Volltarif	4,00 € (mit Filmvorführung)

Führungen ab 6 bis 20 Personen
(auf Voranmeldung) 15,00 €

(Führungen beinhalten eine Führung in der Dauerausstellung sowie durch die Sonderausstellung)

Im Rahmen von Unterrichtsveranstaltungen haben Schülergruppen Gubener und Gubiner Schulen freien Eintritt

Museumspädagogische Angebote (z. B. Museumsrallye, Filmvorführungen, Vorträge, etc.) 15,00 €

Familienkarte für Familien,
die in einem Haushalt leben 6,00 €

Monatskarte 6,00 €

Halbjahreskarte 12,00 €

Jahreskarte 20,00 €

(wer im Besitz einer Monats-, Halbjahres- oder Jahreskarte ist, hat die Berechtigung, das Stadt- und Industriemuseum und die Sonderausstellungen im Rahmen der Öffnungszeiten zu besuchen.)

Teilnehmer der Ausstellungseröffnungen haben freien Eintritt

(2.3.) Kombikarte

(für Stadt- und Industriemuseum und

Die Ausstellungen des Vereins

Gubener Tuche und

Chemiefasern e.V.) 5,00 € (mit Filmvorführung)
4,00 € (ohne Filmvorführung)

§ 4 Entgeltermäßigung

(1) Die Teilnahme an Veranstaltungen in den musealen Einrichtungen der Stadt Guben ist grundsätzlich entgeltpflichtig.

(2) Eine Ermäßigung zum Volltarif im Stadt- und Industriemuseum von 3,00 € auf 2,00 € (ohne Filmvorführung)

bzw. von 4,00 € auf 3,00 € (inkl. Filmvorführung) und im Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ von 3,00 € auf 2,00 € erhalten:

- Direktstudenten, Auszubildende,
- Leistungsbezieher nach SGB II (inklusive Asylbewerber-Leistungsgesetz), SGB XII
- Teilnehmer am Freiwilligen Wehrdienst, Freiwilligem Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst
- Empfänger/INNEN von Leistungen nach dem Grundicherungsgesetz

(3) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Eintritt

(4) Eine Ermäßigung zum Volltarif im Stadt- und Industriemuseum des Eintrittsentgeltes in Höhe von 50 v.H. (1,50 € bzw. 2,00 €) und im Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ von 1,00 € auf 1,50 € erhalten:

- Schüler/INNEN der 1. – 13. Klasse

(5) Bei Vorlage des aktuellen Familienpasses Brandenburg haben max. 6 Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr freien Eintritt bei Vollzahlung eines Erwachsenen.

(6) bei kulturellen Sonderveranstaltungen der Stadt Guben (z.B. Museumsnacht) beträgt das Eintrittsgeld gemäß § 3 50 v.H.

(7) sobald über Drittmittel kulturelle Sonderveranstaltungen der

Stadt Guben finanziert werden, werden keine Eintritte erhoben

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

Das Eintrittsentgelt ist jeweils vor dem Veranstaltungsbeginn oder vor dem Ausstellungsbesuch in bar zu entrichten.


§ 6 Rückzahlung

Das bereits entrichtete Entgelt wird in voller Höhe erstattet, wenn die Veranstaltung aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

§ 7 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für das Stadt- und Industriemuseum und das Heimatmuseum „Sprucker Mühle“ in Trägerschaft der Stadt Guben tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Kultureinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Guben vom 14. Mai 2009 außer Kraft.

Guben, den 8. August 2016

i. V. 

Bürgermeister der Stadt Guben



Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum 1. Januar 2017 die Stelle der/des

Leiter/in des Fachbereiches IV – Schulen/Jugend/Sport/Soziales/Kultur

neu zu besetzen.

Gesucht wird eine erfahrene, zielstrebige und kompetente Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen, komplexen und modernen Aufgaben in einer kommunalen Verwaltung, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie der Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern/innen verfügt.

Das Aufgabengebiet umfasst z. Zt. insbesondere:

- Leitung des Fachbereiches IV- Schulen/Jugend/Sport/Soziales/Kultur
- Sozialplanung
- Schulentwicklungs- und Kitaplanung
- Planung der kommunalen Jugend- und Sportarbeit
- Kulturentwicklungsplanung
- Bearbeitung besonders schwieriger Einzelfälle und Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung aus den Bereichen Schulen, Jugend, Sport und Soziales

Fachliches Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium für öffentliche Verwaltungsberufe, der Sozialarbeit oder vergleichbare Fachrichtungen; mehrjährige Berufserfahrung; sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Textverarbeitungssystemen (MS Office), Führerschein

Ihr sonstiges Profil:

Aufgeschlossene Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, Führungs- und Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zu ganzheitlichem Denken, ausgeprägtes Organisationstalent, eigenständige Arbeitsweise, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Leistungsbereitschaft und hohe Motivation, Eigeninitiative und Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgelt-

gruppe 12, einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sowie geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis zum **23. September 2016** zu richten an:

Stadt Guben, Fachbereich I
Gasstraße 4, 03172 Guben

Hinweis:

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Im Rahmen des Auswahlverfahrens findet ein schriftlicher Eignungstest statt. Reisekosten dafür sowie Vorstellungskosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum 1. Januar 2017 die Stelle

Leiter/in Kommunale Rechnungsprüfung

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst neben den in § 102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung genannten Prüfaufgaben weitere von der Stadtverordnetenversammlung übertragene Aufgaben gemäß der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Guben.

Diese verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert eine engagierte Persönlichkeit, die sich durch wirtschaftliches Denken, Flexibilität und die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Verwaltung und der Gemeindevertretung sowie durch ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit auszeichnet. Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung auf betriebswirtschaftlichem, juristischem oder finanzwirtschaftlichem Gebiet mit mehrjähriger praktischer Erfahrung sowie vorzugsweise die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Neben Kenntnissen und Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit ist Querschnittswissen in allen Rechtsgebieten gefragt, aber auch eine hohe Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit zur Gesprächsführung und Konfliktbewältigung. Weiterhin werden sichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint) sowie der Führerschein Klasse B erwartet.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 11, einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sowie geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen **bis zum 23. September 2016** zu richten an:

Stadt Guben, Fachbereich I
Gasstraße 4, 03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Im Rahmen des Auswahlverfahrens findet ein schriftlicher Eignungstest statt.

Reisekosten dafür sowie Vorstellungskosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum 1. Januar 2017 die Stelle

Leiter/in Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

im Bereich Bürgermeister befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Rechtsberatung für die Verwaltung einschließlich der Mitwirkung bei rechtlich schwierigen oder rechtlich grundsätzlichen Entscheidungen
- Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften
- Vertretung der Stadt bei Rechtsstreitigkeiten
- Bearbeitung von Strafanzeigen/Strafanträgen wegen strafbarer Handlungen zum Nachteil der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Erarbeitung bzw. Abschluss von Verträgen, Benutzungsordnungen, Abgabe von Willenserklärungen
- Mitwirkung bei der Annahme von Stiftungen, Schenkungen und testamentarischen Zuwendungen, Versicherungsangelegenheiten
- Aufbau und Optimierung eines Vertragsmanagements
- Wahrnehmung der Aufgaben bzgl. der rechtlichen Fachebene zu allen Auftrags- und Vergabeverfahren der Stadt einschließlich Leitung der Vergabekommission
- Verantwortliche Durchführung der Widerspruchsverfahren nach Abhilfeprüfung durch den Fachbereich
- Bearbeitung schwieriger Fälle an Ordnungswidrigkeiten
- federführende Bearbeitung der Angelegenheiten nach Kommunalverfassung bzw. Gemeindeordnung des Landes Brandenburgs
- Wahrnehmung von Sitzungsdiensten

Anforderungen:

- abgeschlossenes Jurastudium mit 1. und 2. Staatsexamen (Volljurist/in) jeweils mindestens mit der Note befriedigend, vorzugsweise mit erster Berufserfahrung
- sichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)
- von Vorteil wären gründliche allgemeine Verwaltungskennntnisse sowie Kenntnisse der Kommunalverfassung, der Gemeindeordnung Brandenburg
- wünschenswert wären Erfahrungen in der gerichtlichen Vertretung
- Führerschein Klasse B

Ihr Sonstiges Profil:

Konflikt- und Kompromissfähigkeit, Hilfsbereitschaft und freundlicher Umgang sowie Kommunikation mit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Leistungsbereitschaft und hohe Motivation, innovatives Denken, Belastbarkeit, Flexibilität, Durchsetzungsstärke, Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit und Teamfähigkeit, Sozialkompetenz
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 13, einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sowie geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **23. September 2016** an:

Stadt Guben, Fachbereich I
Gasstraße 4, 03172 Guben

Hinweis:

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Im Rahmen des Auswahlverfahrens findet ein schriftlicher Eignungstest statt. Reisekosten dafür sowie Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

14. September 2016

16:00 Uhr Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Sitzungssaal (R. 236)

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gemeinde Schenkendöbern

Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

AUSSCHREIBUNG

Campingplatz „Pinnower See“

Die Gemeinde Schenkendöbern schreibt hiermit den Campingplatz Pinnower See öffentlich zur Verpachtung ab dem 01.01.2017 aus. Der zirka 10,2 Hektar große naturbelassene Campingplatz liegt direkt am Pinnower See inmitten der wunderschönen Niederlausitz. Campingfreunden bietet der Platz, neben 75 Dauerstellplätzen und 40 Kurzzeitstellplätzen ebenso Möglichkeiten für Wohnmobile und Wohnwagen. Auf dem Gelände befinden sich neben dem Verwaltungs- u. Sanitärgebäude unter anderem auch ein Volleyballplatz, Spielgeräte sowie eine Freilichtbühne. Seit dem 14.03.2003 gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan für das Campingplatzgelände.

Die Gemeinde Schenkendöbern sucht für diesen Campingplatz einen Pächter/-in zu nachstehenden Bedingungen:

- Der Pächter verfügt über ein tragfähiges Entwicklungs- und Investitionskonzept für die Gebäude und Einrichtungen.
- Der Bewerber verpflichtet sich den Campingplatz langfristig für mindestens 10 Jahre zu pachten und dabei regional und überregional zu vermarkten.
- Brandschutzrechtliche sowie weitere rechtlich vorgeschriebene Sicherheitsanforderungen sind nach Übernahme durch den Pächter zu erfüllen.
- Die Absicherung von Ver- und Entsorgungsleistungen obliegen dem Pächter und sind vor Aufnahme des Betriebes bei den zuständigen Stellen vorzunehmen.
- Die öffentliche Zugänglichkeit des Campingplatzes muss erhalten bleiben.
- Im Rahmen der Angebotsabgabe wird eine jährliche Mindestpacht in Höhe von 3500,00 € erwartet.

Anforderungen an das Angebot:

- Angabe der Pachthöhe in dem Angebotsschreiben
- Entwicklungs- und Investitionskonzept
- Schufaauskunft
- Eigenkapitalnachweis/Bankbestätigung (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Mindestlohnklärung
- Eignung durch ausführliche Eigenerklärung
- polizeiliches Führungszeugnis

Hinweise zum Vergabeverfahren:

Fristablauf zur Einreichung des Angebotes ist der 19.09.2016 um 10 Uhr.

Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um eine Ausschreibung im Sinne der VOB oder VOL. Sofern keine oder mehrere Bewerber die vorstehend genannten Kriterien erfüllen, behält sich die Gemeinde Schenkendöbern die Entscheidung für den Zuschlag vor.

Die Zuschlagskriterien setzen sich zusammen aus der Höhe des angegebenen Pachtangebotes (40 %), dem Entwicklungs- und Investitionskonzept (50 %) und der Vollständigkeit der geforderten Unterlagen (10 %).

Die zwei bestplatzierten Angebote werden zu Verhandlungen aufgefordert.

Gleichzeitig behält sich die Gemeinde Schenkendöbern vor, keinem der Bewerber einen Zuschlag zu erteilen.

Nähere Informationen bzw. die Einsichtnahme in Lagepläne, sowie eine Besichtigung vor Ort können die Interessenten auf Antrag im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern terminlich vereinbaren.

Ihre Ansprechpartner:

Sachgebiet Gebäudemanagement - Frau Kauß; Telefon: 03561 556217

Sachgebiet Liegenschaften - Frau Roos; Telefon 03561 556214

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 13. September 2016** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 22. öffentliche **Gemeindevertretersitzung** der Gemeindevertretung Schenkendöbernstatt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.06.2016 – öffentlicher Teil
4. Bericht und Information des Bürgermeisters
5. Diskussion und Beschluss zum Vorentwurf und zur Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Vorwerkstraße Nr. 9“
6. Diskussion und Beschluss zum Entwurf und zur Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Sembten, Neue Welt 5“
7. Stellungnahme zum Antrag des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden auf Feststellung der Zugehörigkeit der nicht vom gemeinsamen Antrag der Gemeinde und des Rates umfassten Ortsteile der Gemeinde Schenkendöbern zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden
8. Berichte der Ausschüsse
9. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Braunkohlensausschuss [BKA], Arbeitskreis Tagebau, INA) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
10. Sonstiges
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.06.2016 – nichtöffentlicher Teil
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
15. Sonstiges

gez.

Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.

Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung